



Das Prämienprogramm

Steuerrechtliche Behandlung

Partner von
Miles & More
 Lufthansa

Steuerrechtliche Behandlung

Betrieblich oder gewerblich erworbene und privat genutzte Prämienmeilen stellen einen geldwerten Vorteil dar, der versteuert werden muss. Hierbei sind nicht die erworbenen (gutgeschriebenen) Prämienmeilen, sondern die tatsächlich eingesetzten (eingelösten) Meilen maßgeblich. Der Wert einer Meile, der steuerrechtlich dabei anzusetzen ist, wird von Miles & More jedes Jahr veröffentlicht. Für das Jahr 2012 ist ein steuerlich optimierter Wert von 0,008286 € je Meile anzusetzen. Es gilt aber nach §3 Nr. 38 EStG ein Freibetrag von 1.080,-€, d.h. eine Versteuerung muss nur vorgenommen werden, wenn der geldwerte Vorteil oberhalb des Freibetrages liegt.

Beispiel:
Prämienmeilen für einen Flug:
Frankfurt – St. Petersburg – Frankfurt (Economy Class)

Kosten des geldwerten Vorteils:
Errechnung des geldwerten Vorteils =
15.000 Meilen * x 0,008286 €** = 124,29 €***

Errechnung der Steuerlast = 124,29 € x 30%**** = 37,29 €

*Meilenbedarf; **steuerlich optimierter Wert; *** geldwerter Vorteil; **** angenommener persönlicher Steuersatz

Der Freibetrag von 1080,-€ wird in diesem Beispiel bei weiten nicht überschritten. Wenn keine weiteren Meilen in diesem Jahr eingelöst werden, muss kein geldwerter Vorteil versteuert werden.

Der Freibetrag in 2012 von 1.080,-€ entspricht über 130.000 eingelösten Miles & More Meilen. Diese Information ersetzt nicht eine Beratung durch einen Angehörigen eines steuer- oder wirtschaftsberatenden Berufs. Bitte sprechen Sie unbedingt Ihren Steuerberater/Wirtschaftsprüfer an!

